

Radiologische Voruntersuchungen stadteigener Flächen auf ehem. Besitzflächen der Familie De Haën

Vorgehen und zu untersuchende Flächen

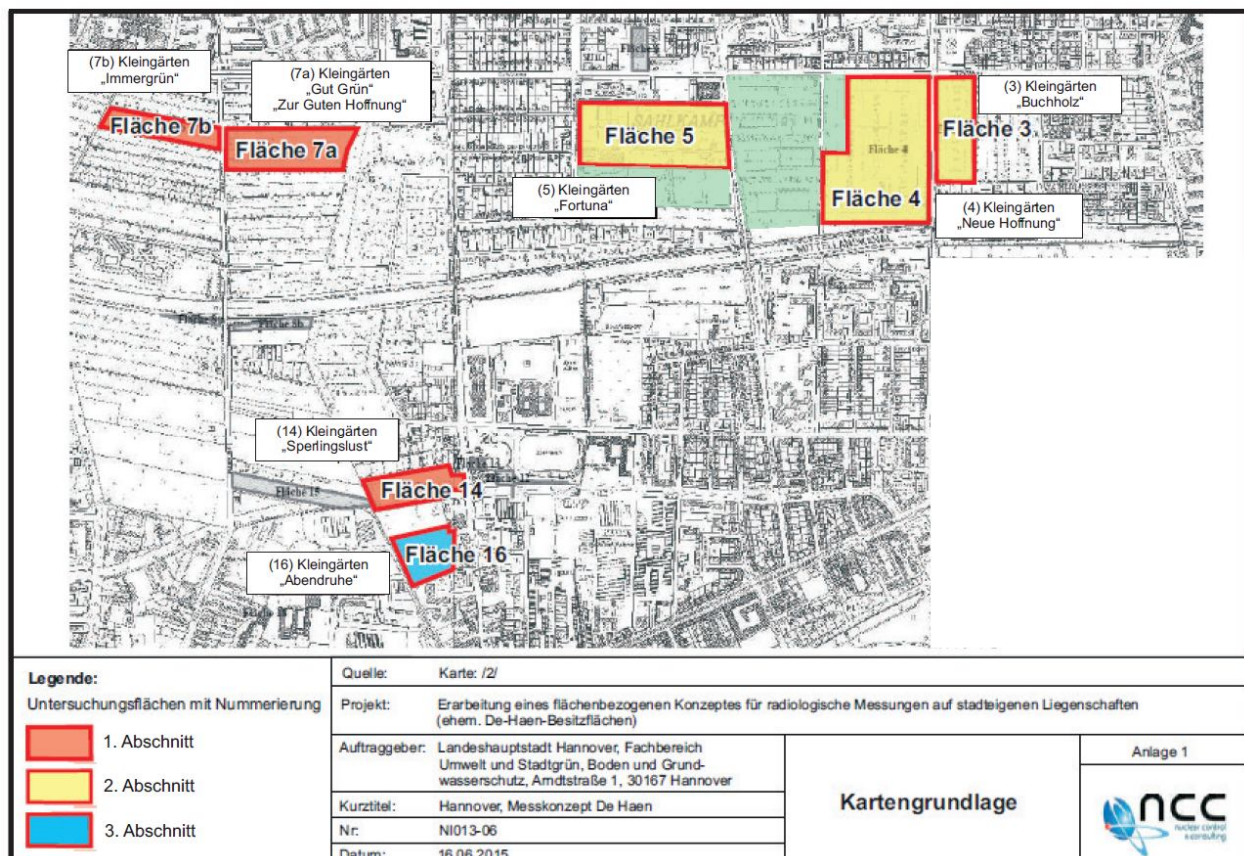


Abb. 1: Lageplan der zu untersuchenden stadteigenen Flächen

Die radiologischen Voruntersuchungen erfolgen gestaffelt in drei Abschnitten (in Anlehnung an die Prioritäten der vertieften historischen Recherche).

1. **ABSCHNITT** (insgesamt ca. 120 Kleingärten + ein Regenrückhaltebecken)
 - Nr. 7a: Kleingärten „Gut Grün“, „Zur guten Hoffnung“, Lister Damm e.V., Lister Damm
 - Nr. 7b: Kleingarten „Immergrün“, List e.V., Lister Damm
 - Nr. 14: Kleingarten „Sperlingslust“, Staatswiesen e.V., Am Listholze; Regenrückhaltebecken

- 2. ABSCHNITT** (insgesamt ca. 300 Kleingärten + 2 Sportanlagen)
- Nr. 3: Kleingärten „Buchholz e.V.“, General-Wever-Straße
 - Nr. 4: Kleingarten „Neue Hoffnung e.V.“, General-Wever-Straße
 - Nr. 5: Kleingarten „Fortuna e.V.“, Sahlkamp, Tennis- und Sportverein Schwarz-Weiss sowie der nördliche Streifen des Geländes des TSV Fortuna Sachsenross Hannover von 1891 e.V.
- 3. ABSCHNITT** (insgesamt ca. 30 Kleingärten)
- Nr. 16: Kleingarten „Abendruhe“, Staatswiesen e.V., Am Listholze.

Sollten auf den Flächen Nr. 4 und/oder Nr. 5 radiologische Auffälligkeiten angetroffen werden, wird die Region Hannover als Untere Bodenschutzbehörde entscheiden, ob auch die im Lageplan grün eingefärbten Flächen untersucht werden müssen.

Zeit- und Ablaufplanung

Ziel ist es, beginnend auf den Flächen in Abschnitt 1, Anfang 2018 mit den Untersuchungen vor Ort zu beginnen. Bei den geplanten radiologischen Voruntersuchungen wird mittels Handgeräten flächenhaft geprüft, ob über das normale Niveau hinausgehende Strahlungswerte vorliegen, die auf abgelagerte radioaktive Stoffe (z.B. Uran oder Thorium) hinweisen würden. Weiterhin wird vor Ort gemessen, ob das Gas „Radon“ in Gartenlauben in unnatürlich hohen Gehalten vorkommt. Werden keine radiologischen Auffälligkeiten gefunden, dauert die Bearbeitung sämtlicher Flächen voraussichtlich bis Anfang 2019. Ggf. kann es witterungsbedingt (z.B. durch eine Schneedecke) zu Verzögerungen kommen.

Sollten bei einem dieser Prüfschritte jedoch auffällige Ergebnisse ermittelt werden, schließen sich ergänzende orientierende und gegebenenfalls auch noch weitere Detailuntersuchungen zur Klärung der radiologischen Auffälligkeit sowie dann auch chemische Untersuchungen an.

Finanzierung

Die Bearbeitung der radiologischen Voruntersuchungen erfolgt im laufenden Geschäft der Verwaltung, die Finanzierung erfolgt über das Altlastenprogramm (hier sind ca. 125.000 € für die Voruntersuchungen gebunden). Die Region Hannover beteiligt sich mit 50% an den Kosten für die radiologischen Voruntersuchungen auf den Flächen im ersten Abschnitt.

Sollten im Rahmen der Voruntersuchungen lokale Auffälligkeiten angetroffen werden, sind vorsorglich weitere 215.000 € im Altlastenprogramm gebunden, um den Sachverhalt möglichst schnell klären zu können. Insgesamt sind 339.800 € im Altlastenprogramm für das Projekt vorgesehen.

Für den Fall, dass sich jedoch ein umfangreicherer Handlungsbedarf ergeben sollte, wird das weitere Vorgehen über entsprechende Beschlüsse geregelt.

Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung des Bezirksverbandes Hannover der Kleingärtner e. V.

Das gesamte Vorgehen wurde bereits in der Planungsphase und wird auch im weiteren Verlauf des Projektes eng mit dem Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e. V. abgestimmt. Für den Fall, dass weitere Maßnahmen erforderlich werden sollten, wurde in einer Vereinbarung das weitere Vorgehen zwischen dem Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e. V. und der LHH festgelegt. Es wurde darin zu Grunde gelegt, dass der Erhalt der Kleingärten an erster Stelle steht und sich die Anzahl der Kleingärten nicht verringert.

In einem gemeinsamen Anschreiben wurden die betroffenen PächterInnen und Pächter der Flächen des ersten Abschnittes Mitte Oktober 2017 schriftlich über die geplanten Untersuchungen informiert. Im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung von LHH und Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e. V. am 07.11.2017 können offene Fragen geklärt werden.

Desweiteren ist ab sofort eine Hotline unter der Nummer 0511 – 168 38000 eingerichtet. Hier können ebenfalls montags bis freitags von 8:30 – 18:00 Uhr offene Fragen geklärt werden.